

Hilfe der Aktivistenbewegung und der Belegschaft in den einzelnen Abteilungen selbst überwunden und durch technisch begründete Arbeitsnormen ersetzt werden, die den genauen Bedingungen des Betriebsplans und der Anwendung fortgeschrittener Arbeitsmethoden entsprechen. Genosse Stalin sagte über die technischen Normen:

„Außerdem sind technische Normen erforderlich, um den zurückbleibenden Massen zu helfen, sich auf das Niveau der fortgeschrittenen zu erheben. Die technischen Normen sind eine große regulierende Kraft, die die breiten Arbeitermassen in der Produktion um die fortgeschrittenen Elemente der Arbeiterklasse organisiert“

(Aus der Rede auf der ersten Unionsberatung der Stachanowleute. Veröffentlicht in „Fragen des Leninismus“, Dietz Verlag, Berlin 1951, S. 608.)

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert eine entschiedene Reorganisation der sogenannten TAN-Büros. Für die Arbeitsnormen wie für die Durchführung des Kollektivvertrages sind der Werkdirektor und der Abteilungsleiter verantwortlich. Die Arbeitsnormen können nicht auf bürokratischem Wege festgelegt werden, sondern die Mitarbeiter der Abteilung für Arbeit und soziale Fragen beim Direktor und beim Abteilungsleiter, die sich mit den Arbeitsnormen beschäftigen, müssen mit den Aktivisten Zusammenarbeiten. Die Festsetzung der Normen erfolgt durch den Abteilungsleiter, dessen Vorschläge vom Werkdirektor bestätigt werden sollen.

In manchen Betrieben wird die Arbeitsordnung gestört durch das Stattfinden von Versammlungen der Massenorganisationen während der Arbeitszeit und durch Eingriffe von Leitungen der Massenorganisationen, die die Abkommandierung oder das Fernbleiben von Betriebsarbeitern bestimmen, ohne daß eine Verfügung des Abteilungsleiters und Werkdirektors vorliegt.

Über die Durchführung des Kollektivvertrages ist in bestimmten Zeitabständen in der gewerkschaftlichen Mitgliederversammlung oder in der Delegiertenkonferenz zu berichten, und es sind Beschlüsse anzunehmen, in denen genau gesagt wird, wie die weitere Durchführung des Vertrages erfolgen soll.

Der ernsteste Fehler, der sich in der Vorbereitung der Betriebskollektivverträge zeigte, war die mangelnde ideologische Arbeit und innergewerkschaftliche Demokratie. Statt den Belegschaftsangehörigen den Vertragsentwurf zur Verfügung zu stellen, ihn in den Abteilungsversammlungen durcharbeiten, alle Fragen durch eine ernste Über-